

Im Jahr 2017 feiert die Europäische Union drei Jubiläen: Am 25. März 1957 wurden die Römischen Verträge unterschrieben, am 7. Februar 1992 der Vertrag von Maastricht und am 13. Dezember 2007 der Vertrag von Lissabon. Diese drei Verträge gehören zu den Grundbausteinen der Europäischen Union.

www.europarl.de

Zeitleiste 1950–2017



9. Mai 1950
Schuman-Erklärung – die Geburtsstunde des vereinten Europas. Zunächst entsteht 1952 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Die Gründerstaaten sind Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.



1. Januar 1973
Beitritt von Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich. Die Europäische Gemeinschaft hat nun neun Mitglieder.



1. Januar 1986
Die zweite Etappe der Süderweiterung erfolgt: am 1. Januar 1986 treten Spanien und Portugal der Europäischen Gemeinschaft bei, die nun zwölf Mitglieder hat.



15. Juni 1985
Schengener Abkommen: Schrittweiser Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Mitgliedstaaten.



1. November 1993
Der Vertrag von Maastricht tritt in Kraft. Damit ist die Europäische Union geboren. Zeitplan und Bedingungen für die Einführung des Euro werden festgelegt. Das Europäische Parlament erhält Gesetzgebungsbefugnisse.

1. Januar 2002
Der Euro ist auch als Bargeld da. In zwölf von 15 EU-Staaten bezahlen die Menschen nun in Euro. Das Vereinigte Königreich, Dänemark und Schweden schließen sich der „Euro-Gruppe“ nicht an.

1. Februar 2003
Der Vertrag von Nizza tritt in Kraft: Vorbereitung der EU auf die Osterweiterung. Die EU-Grundrechtecharta wird angenommen.

1. Januar 2007
Bulgarien und Rumänien werden Mitglieder der EU, die nun 27 Staaten und rund 500 Millionen Menschen vereint. Slowenien wird 13. Mitglied der Eurozone und führt das Euro-Bargeld ein.

21. Dezember 2007
Der Schengen-Raum wird erweitert. Zum ersten Mal in der Geschichte gibt es um Deutschland herum keine Grenzbäume mehr. Am 21. Dezember 2007 werden die Grenzstationen entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ aufgelöst, etwa jene zwischen Deutschland und Polen.



1. Juli 2013
Kroatien tritt der Europäischen Union als 28. Mitgliedstaat bei. Damit leben in der Europäischen Union rund 507 Millionen Menschen.



1. Januar 2014
Lettland tritt als 18. Staat der Eurozone bei und der Euro löst den lettischen Lat ab.



1. Dezember 2009
Nachdem auch die Tschechische Republik am 3. November 2009 als letztes Land den Ratifizierungsprozess abgeschlossen hat, kann der Vertrag von Lissabon in Kraft treten.

22.–25. Mai 2014
Die EU-Bürgerinnen und -Bürger aus 28 Mitgliedstaaten wählen das 8. Europäische Parlament. Zum ersten Mal in der Geschichte der EU wird ein Spitzenkandidat einer europäischen Parteienfamilie Präsident der EU-Kommission.

1950 1957 1973 1985/86 1993 2002/03 2007 2009 2013/14

25. März 1957
Römische Verträge: Die „Sechs“ gründen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG). Geburtsstunde des Europäischen Parlaments ist der 19. März 1958: Es konstituiert sich in Straßburg zum ersten Mal die beratende Versammlung. Aus ihr ist das Europäische Parlament mit weitreichenden Machtbefugnissen entstanden.



7.–10. Juni 1979
Erste Direktwahl zum Europäischen Parlament. In neun Mitgliedstaaten wählen die Bürgerinnen und Bürger erstmals Volksvertreterinnen und -vertreter für die Europäische Gemeinschaft. Im Europäischen Parlament gibt es 410 Abgeordnete. Erste Präsidentin des Europäischen Parlaments wird Simone Veil.

1. Januar 1981
Es beginnt die erste Etappe der Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft mit dem Beitritt Griechenlands. Es wird das zehnte Mitglied.



9. November 1989
In Berlin fällt die Mauer – die Teilung Europas ist zu Ende. Kaum ein Jahr später, am 3. Oktober 1990, ist Deutschland wieder vereint und die EG wird um das Gebiet der ehemaligen DDR größer.



1. Januar 1995
Finnland, Österreich und Schweden treten der EU bei, die nun 15 Mitgliedstaaten umfasst. Die norwegische Bevölkerung entscheidet sich in einer Volksabstimmung gegen einen Beitritt zur EU.



31. Dezember 1998
Es werden die Wechselkurse zwischen dem Euro und den einzelnen Teilnehmerwährungen der Mitgliedstaaten unwiderruflich festgelegt. In den Staaten der Währungsunion gilt ab 1. Januar 1999 der Euro als gesetzliche Buchungswährung.



1. Mai 2004
Die größte Erweiterung der EU wird gefeiert. Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn sowie die Mittelmeerinseln Malta und Zypern gehören zur EU. Jetzt bilden 25 Mitgliedstaaten mit rund 455 Millionen Menschen die Europäische Union.

1. Januar 2008
Malta und Zypern ersetzen die Maltesische Lira und das Zypern-Pfund durch den Euro. Sie sind das 14. bzw. 15. Mitglied der Eurozone.



1. Januar 2011
Die Estnische Krone wird durch den Euro ersetzt. Estland ist damit das 17. Euro-Land.






10. Dezember 2012
Die Europäische Union erhält den Friedensnobelpreis 2012.

1. Januar 2015
Litauen führt als 19. Mitgliedstaat den Euro ein.



23. Juni 2016
In einem Referendum spricht sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs dafür aus, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen soll.



Belgien  Brüssel 11.289.853 1. Januar 1958	Deutschland  Berlin 82.162.000 1. Januar 1958	Frankreich  Paris 66.661.621 1. Januar 1958	Italien  Rom 60.665.551 1. Januar 1958	Luxemburg  Luxemburg 576.249 1. Januar 1958	Niederlande  Amsterdam 16.979.120 1. Januar 1958	Dänemark  Kopenhagen 5.707.251 1. Januar 1973	Irland  Dublin 4.658.530 1. Januar 1973	Vereinigtes Königreich  London 65.382.556 1. Januar 1973	Griechenland  Athen 10.783.748 1. Januar 1981	Portugal  Lissabon 10.341.330 1. Januar 1986	Spanien  Madrid 46.438.422 1. Januar 1986	Finnland  Helsinki 5.487.308 1. Januar 1995	Österreich  Wien 8.700.471 1. Januar 1995	Schweden  Stockholm 9.851.017 1. Januar 1995
--	--	--	---	--	---	--	--	---	--	---	--	--	--	---

Die Organe der Europäischen Union

In der Europäischen Union gibt es sieben Organe (oftmals auch „Institutionen“ genannt).

1. Europäisches Parlament

Im Europäischen Parlament (EP) vertreten 751 Abgeordnete aus 28 EU-Mitgliedstaaten die Interessen der Unionsbürgerinnen und -bürger. 96 Abgeordnete kommen aus Deutschland. Das Europäische Parlament debattiert öffentlich über wichtige Zukunftsfragen der Europäischen Union. Es erlässt zusammen mit dem Rat der Europäischen Union EU-Rechtsvorschriften und entscheidet damit über EU-Gesetze, die den Alltag von rund 510 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürgern beeinflussen. Zusammen mit dem Rat bildet es auch die oberste Haushaltsbehörde der EU und legt mit ihm den jährlichen Haushaltsplan fest.

Im Rahmen seiner parlamentarischen Kontrollfunktion wacht das EP über die korrekte Verwendung der EU-Gelder. Es wählt den Kommissionspräsidenten und genehmigt auch die Ernennung der gesamten Europäischen Kommission. Das EP muss sehr vielen internationalen Verträgen wie zum Beispiel Beitrittsverträgen oder Freihandelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten zustimmen.

www.europarl.europa.eu/portal/de

2. Europäischer Rat

Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten mindestens vier Mal im Jahr zu EU-Gipfeltreffen. Sie legen die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten der EU fest und beraten über wichtige zukunftsweisende Projekte für die EU. Der Europäische Rat wird aber nicht gesetzgeberisch tätig. Das Tagesgeschäft der Gesetzgebung ist Sache des Rates und des Europäischen Parlaments. Zum Europäischen Rat gehören auch der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission.

Seit dem 1. Dezember 2014 ist der ehemalige polnische Ministerpräsident Donald Tusk Präsident des Europäischen Rates.

www.consilium.europa.eu/de/european-council/

3. Rat der Europäischen Union

Im Rat der Europäischen Union (kurz „Rat“ oder oft auch „Ministerrat“ genannt) sitzen die jeweiligen Ministerinnen und Minister der nationalen Regierungen der 28 Mitgliedstaaten. Je nach Themenbereich, der zu behandeln ist, kann sich der Rat in zehn verschiedenen Zusammensetzungen treffen.

Wichtigste Aufgabe des Rates ist, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament gesetzgeberisch tätig zu werden. Rat und EP sind gemeinsam die oberste Haushaltsbehörde der EU und legen zusammen den Haushaltsplan für jedes Jahr fest.

Den Vorsitz im Rat hat jeweils ein Vorsitzland (Präsidentschaft), das alle sechs Monate wechselt.

www.consilium.europa.eu

4. Europäische Kommission

Zur Europäischen Kommission gehören eine Kommissarin oder ein Kommissar pro Mitgliedstaat, d.h. sie hat 28 Mitglieder. Diese handeln im Interesse der gesamten Union. Die Amtszeit des Kollegiums der Kommission beträgt fünf Jahre und fällt mit der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zusammen. Präsident der Europäischen Kommission 2014-2019 ist der ehemalige luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker. Aus Deutschland kommt der Kommissar für Haushalt und Personal, Günther H. Oettinger.

Die Europäische Kommission besitzt das Initiativrecht im EU-Gesetzgebungsverfahren, d.h. sie schlägt dem Europäischen Parlament und dem Rat neue EU-Rechtsvorschriften vor. Mit einer Europäischen Bürgerinitiative können auch Unionsbürgerinnen und -bürger die Europäische Kommission auffordern, neue EU-Gesetzgebung vorzuschlagen. Die Europäische Kommission ist auch für die Verwaltung und Ausführung des EU-Haushalts verantwortlich. Außerdem ist die Europäische Kommission für die Umsetzung der erlassenen Rechtsvorschriften zuständig und überwacht – unter der Kontrolle des Gerichtshofs der Europäischen Union – als sogenannte „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung des EU-Rechts. Als Stimme der EU in der Welt erhält die Kommission vom Rat das Mandat für den Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten und führt Verhandlungen mit internationalen Organisationen.

www.ec.europa.eu

Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik

Die oder der Hohe Vertreter(in) der Union für Außen- und Sicherheitspolitik leitet die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU und repräsentiert sie nach außen. Seit Beginn der Amtszeit der neuen Europäischen Kommission (2014–2019) am 1. November 2014 hat die ehemalige italienische Außenministerin Federica Mogherini dieses Amt übernommen. Unterstützt wird die Hohe Vertreterin vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD).

www.eeas.europa.eu/index_de.htm

5. Gerichtshof der Europäischen Union

Der Gerichtshof der Europäischen Union wacht über die Auslegung und Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten.

Zu seinen Aufgaben gehört zu überprüfen, ob die Organe der Europäischen Union rechtmäßig gehandelt haben und zu überwachen, dass die Mitgliedstaaten allen Verpflichtungen durch die Verträge nachkommen. Wenn nationale Gerichte ihn darum ersuchen, legt der Gerichtshof der Europäischen Union Unionsrecht aus und entscheidet endgültig, wie strittige Passagen in den EU-Verträgen zu verstehen sind.

www.curia.europa.eu

6. Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main ist für die Festlegung und Durchführung der Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet zuständig. Sie achtet auf die Preisstabilität in Europa, indem sie die umlaufende Geldmenge reduziert oder erhöht. Sie ist völlig unabhängig und darf auch von der Politik nicht beeinflusst werden. Präsident der EZB ist Mario Draghi.

www.ecb.int

7. Europäischer Rechnungshof

Wer Steuern zahlt, hat das Recht zu erfahren, ob die „öffentliche Hand“ sorgsam mit den Steuermitteln umgeht. Deshalb prüfen unabhängige Instanzen alle öffentlichen Ausgaben. Der Europäische Rechnungshof kontrolliert, ob alle Einnahmen und Ausgaben der EU rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Er überzeugt sich außerdem davon, ob die Haushaltsführung sparsam und wirksam ist.

www.eca.europa.eu/de/

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden von zwei Ausschüssen beraten und unterstützt:

Ausschuss der Regionen

Zum Ausschuss der Regionen (AdR) gehören 350 regional und lokal gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus den 28 EU-Mitgliedstaaten. Der AdR muss vom Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat zu EU-Gesetzgebung konsultiert werden, die regionale Bereiche betrifft. Außerdem kann er auch in Eigeninitiative Stellungnahmen abgeben.

<http://cor.europa.eu/de/Pages/home.aspx>

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Die 350 Mitglieder im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) kommen aus der organisierten Zivilgesellschaft der 28 Mitgliedstaaten der EU. Sie vertreten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Interessengruppen, z. B. aus dem Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der EWSA wird vom EP, dem Rat oder der Kommission zu Gesetzesvorschlägen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, konsultiert oder gibt in Eigeninitiative Stellungnahmen ab.

www.eesc.europa.eu/?i=portal.de.home

Die Europäische Bürgerbeauftragte

Bei der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly können sich Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten der EU oder mit Wohnsitz in einem EU-Land über einen vermuteten Missstand in der Verwaltungstätigkeit der Organe oder anderen Institutionen und Stellen der EU beschweren. Auch Unternehmen, Vereinigungen und andere Einrichtungen, die ihren Sitz in der EU haben, können Beschwerden einreichen.

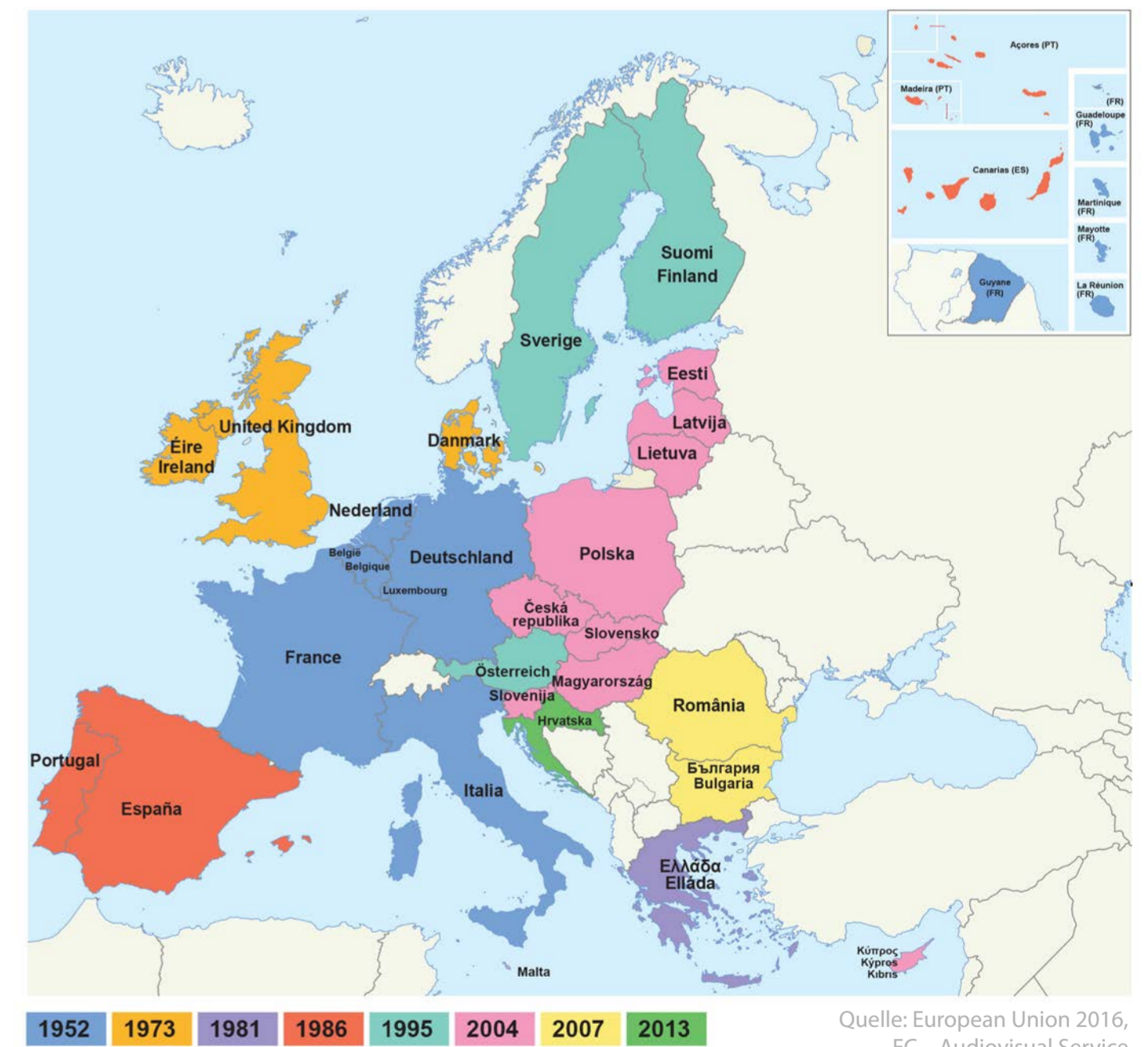
Über die Website der Europäischen Bürgerbeauftragten kann man sich auch das Beschwerdeformular herunterladen:

www.ombudsman.europa.eu/de/home.faces

Die oder der Europäische Bürgerbeauftragte wird vom Europäischen Parlament für die Dauer einer Legislaturperiode ernannt.

Jedes Jahr legt die Europäische Bürgerbeauftragte dem Europäischen Parlament einen Tätigkeitsbericht vor.

Erweiterungen der Europäischen Union



Estland  Tallinn 1.315.944 1. Mai 2004	Lettland  Riga 1.968.957 1. Mai 2004	Litauen  Vilnius 2.888.558 1. Mai 2004	Malta  Valletta 434.403 1. Mai 2004	Polen  Warschau 37.967.209 1. Mai 2004	Slowakei  Bratislava 5.426.252 1. Mai 2004	Slowenien  Ljubljana 2.064.188 1. Mai 2004	Tschechische Republik  Prag 10.553.843 1. Mai 2004	Ungarn  Budapest 9.830.485 1. Mai 2004	Zypern  Nikosia 848.319 1. Mai 2004	Bulgarien  Sofia 7.153.784 1. Januar 2007	Rumänien  Bukarest 19.759.968 1. Januar 2007	Kroatien  Zagreb 4.190.669 1. Juli 2013	Mitgliedstaat Hauptstadt Einwohnerzahl Beitrittsdatum Quelle: Statistische Informationen Eurostat 07.12.2016
---	--	--	---	---	--	--	--	--	---	---	--	---	---